Sitzungsprotokoll

über eine öffentliche Sitzung der am 10. März 2019 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Donnerstag, dem **10. Februar 2022**, um 19.00 Uhr in der Aula der SMS Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger zur Tagesordnung
2. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 09.12.2021
3. Neuzusammensetzung der Ausschüsse
4. Berichte des Bürgermeisters
5. Änderung des Indikators für den CHF-Kredit von „CHF-Libor“ auf die „SARON Compound Rate“
6. Verlängerung LIMIT-Order Schweizer Franken Kredit
7. Krankenhaus Oberndorf - Zuzahlung zum Betriebsabgang
8. Beauftragungen Sanierung Sportmittelschule - Schul- und Turnsaalgebäude
9. Vergabevorschlag Wasserleitungstausch Salzburger Straße B 156a Richtung Oichten-siedlung – Teil 2 Erweiterung Lindachstraße
10. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich ”Gewerbegebiet-Süd (Schneider-Schick)”
11. Aufträge, Anschaffungen
12. Subventionen
13. Allfälliges
14. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)
15. Ehrungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

Anwesende:

Bürgermeister Ing. Georg Djundja
2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder
Stadträtin Brigitte Neubauer
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Johannes Zrust
GV Kerstin Janschitz
GV Stefan Jäger
GV Stefanie Brandstätter
GV Wolfgang Oberer
Christine Artbauer, i.V. für Stadträtin Nicole Höpflinger
GV Dr. Andreas Weiß
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Tobias Pürcher
Stadträtin Carola Schößwender
GV Johann Peter Pertiller
Stadtrat Mag. (FH) Hannes Danner
GV Ing. Franz Peter Wimmer
Josef Bartl, i.V. für GV Gerhard Rosenstatter
GV Peter Illinger
GV Dominique Nunweiler
GV Christoph Thür
GV Josef Hagmüller
Christian Reich, i.V. für GV Vitus Guido Maier

Weiters:

Baumeister Ing. Johann Bruckmoser, zu TOP 8.
Stadtamtsleiter Dr. Gerhard Schäffer

Entschuldigt abwesend:

GV Nicole Höpflinger
GV Mag. Johannes Paradeiser
GV Gerhard Rosenstatter
GV Mag. Peter Weissenböck
GV Vitus Guido Maier

Schriftführerin: Sandra Eder

Zuhörer: 6

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger zur Tagesordnung

Bürgermeister Ing. Djundja begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 23 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung zur Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Gesondert begrüßt werden Frau Vizebürgermeisterin Mayrhofer, Herr Vizebürgermeister Ing. Eder, alle Stadträtinnen und Stadträte sowie Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Seitens des Stadtamtes werden zur heutigen Sitzung Stadtamtsleiter Dr. Gerhard Schäffer und Frau Sandra Eder begrüßt. Weiters werden die anwesenden Gemeindebürgerinnen und -bürger als Zuhörer der heutigen Sitzung begrüßt.

Wir sind auch heute, aufgrund der Corona-Vorsichtsmaßnahmen, wieder in der Aula unserer Leopold-Kohr-Mittelschule.

Es gelten die uns schon bekannten Regeln:

- Es wird das Tragen einer FFP2-Maske während der Sitzung - ausgenommen der Dauer einer Wortmeldung - empfohlen.
- Wortmeldungen der Gemeindevertretungsmitglieder ausschließlich nach Handzeichen und Wortmeldungserteilung des Vorsitzenden. Die Wortmeldung hat sodann am Rednerpult stattzufinden.
- Sollte es bei TOP 1 eine Frage der Gemeindebürgerinnen- und bürger an den Bürgermeister bezüglich die Tagesordnung geben, verwenden Sie hierfür, das extra aufgestellte Standmikrofon im rückwärtigen Bereich.

Die Tagesordnung als auch die zugehörigen Amtsberichte zur heutigen Sitzung wurden - der Salzburger GdO 2019 nach - zeitgerecht zugestellt.

Mit Schreiben vom 26. Jänner 2022 hat uns gemäß § 27 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 Herr Stefan Jäger mitgeteilt, dass seine am 09. Juni 2021 beginnende Verhinderung der Ausübung seines Mandates als Mitglied der Gemeindevertretung wegfällt und er in die nächste Sitzung der Gemeindevertretung einberufen werden möchte.

Im § 27 Abs. 3 Sbg. GdO 2019 hat die Anzeige des Wegfalles der Verhinderung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung durch den Fraktionsobmann zu erfolgen. Weiters erlischt damit das Mandat der nachberufenen Person, welches in diesem Fall Christine Artbauer ist. Mittels Schreiben wurde der Fraktionsobmann der Liste Georg Djundja - Ja zu Oberndorf Herr GV Dr. Andreas Weiß über den Sachverhalt informiert. Dieser hat mit Schreiben vom 27. Jänner 2022 die Vorgehensweise bestätigt und Frau Christine Artbauer für die Funktion der Ersatzgemeindevertreterin eingemeldet und zeitgleich mitgeteilt, dass Stefan Jäger alle Ausschuss-Funktionen von Christine Artbauer wieder übernehmen wird (siehe TOP 3).

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind:

- mit Schreiben 28. Jänner GV Gerhard Rosenstatter
  in seiner Vertretung Ersatzgemeindevertreter Josef Bartl
- mit Schreiben 06. Februar GVin Nicole Höpflinger
  in ihrer Vertretung Ersatzgemeindevertreterin Christine Artbauer
- mit Schreiben 07. Februar GV Peter Weissenböck
- mit Schreiben 07. Februar GV Vitus Guido Maier
  in seiner Vertretung Ersatzgemeindevertreter Christian Reich
- mit Schreiben 09. Februar GV Johannes Paradeiser

Da seitens der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer keine Fragen zur Tagesordnung vorliegen, entfällt die Fragestunde für die Gemeindebürger.

Bürgermeister Ing. Djundja stelle den **Antrag, Tagesordnungspunkt 10. der geänderten Tagesordnung, welche am 07.02.2022 gem. § 30 Abs. 6 Sbg. GdO 2019 den Mitgliedern der Gemeindevertretung übermittelt wurde, in die heutige Tagesordnung aufzunehmen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

2. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 09.12.2021

Das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.12.2022 wurde am 26.01.2022 den Fraktionen übermittelt. Gegen das Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses somit als genehmigt (§ 36 Abs. 4 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 – GdO 2019, LGBl. 9/2020, i.d.g.F.).

3. Neuzusammensetzung der Ausschüsse

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Mit Schreiben vom 26.01.2022 hat Gemeindevertreter Stefan Jäger mitgeteilt, dass seine am 09.06.2021 gem. § 27 Abs. 3 Sbg. GdO 2019 bekanntgegebene Verhinderung der Ausübung seines Mandats als Mitglied der Gemeindevertretung wegfällt und er in die nächste Sitzung der Gemeindevertretung einberufen werden möchte.

Mit Schreiben vom 27.01.2022 hat der Fraktionsobmann der Liste Georg Djundja - Ja zu Oberndorf (SPÖ) diese Vorgangsweise bestätigt und weiters mitgeteilt, dass Frau Christine Artbauer aus der Gemeindevertretung ausscheidet und wieder die Funktion des Ersatzmitgliedes der SPÖ-Fraktion übernimmt. Weiters wurde durch den Fraktionsobmann mitgeteilt, dass Stefan Jäger alle Funktionen in den Ausschüssen von Christine Artbauer übernimmt."

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Berichte des Bürgermeisters

4.1. Teilabänderung Flächenwidmungspläne im Zusammenhang mit dem angedachten neuen Standort für ein neues Fußball- und Sportzentrum:

Die für Spätsommer 2021 versprochene Vorbegutachtung der drei Teilabänderungen des Flächenwidmungsplanes ist vom Land Salzburg bis dato nicht übermittelt.
Derweilen gab es aber ein Informationsgespräch seitens der Fachdienststellen des Landes Salzburg mit der Stadtgemeinde, dem städtischen Raumplaner und im Beisein des Bürgermeisters und Frau Vizebürgermeister Mayrhofer und Herrn Vizebürgermeister Eder. In diesem Gespräch wurden Herausforderungen in der Beurteilung zur Flächenwidmung erörtert. In einem weiteren Gespräch der Stadtgemeinde, des städtischen Raumplaners mit Landesrat Schweiger im Beisein des Bürgermeisters und Vizebürgermeister Mayrhofer wurden weitere Zwischenschritte besprochen und inzwischen durch unseren städtischen Raumplaner an die Fachdienststellen übermittelt.
Sobald der Bericht der Vorbegutachtung bei der Stadtgemeinde einlangt, werden die Fraktionsobleute zu einem gemeinsamen Gespräch mit dem Bürgermeister und den beiden Vizebürgermeister geladen.

4.2. Hochwasserschutzmaßnahmen:

In einem gemeinsamen Gespräch des Bürgermeisters, der Experten der Stadtgemeinde mit den zuständigen Experten des Landes Salzburg und der WLV wurde - auf Basis des von mir in der Sitzung im letzten September schon vorgetragenen Schreibens der Grundstückseigentümer - die weitere Vorgehensweise besprochen. Vorab wollten wir eigentlich einen diesbzgl. Termin auch mit Landesrat Schwaiger - wie in der September Sitzung angekündigt - leider hat der Landesrat ein Beisein von seiner Person zur aktuellen Lage als nicht notwendig angesehen. Bei diesem Termin wurde vereinbart, dass es einen gemeinsamen Termin mit den Grundstückseigentümern geben wird, wo diverse Bedenken und Argumente besprochen und ausgeräumt werden. Im Weiteren haben uns die Fachdienststellen ihre Zusage erteilt, sollte es schlussendlich doch weitere Maßnahmen am Weg zur Umsetzung der Retentionsbecken benötigen.

4.3. Gestaltungsbeirat:

Der Gestaltungsbeirat Oberndorf - ein Beratungsgremium des Bürgermeisters hat sich neu zusammengesetzt. Architekt Fritz Genböck, der langjährige Vorsitzende hat die Pension angetreten. An seiner Stelle ist Architektin Gudrun Fleischmann-Oswald nun im Gestaltungsbeirat. Neuer Vorsitzender ist Architekt Heinz Lang. Weiterer Beisitzer ist Dipl. Ing. Alexander Eggerth. Im Zuge der Neuzusammensetzung wurde auch die Geschäftsordnung neu erlassen und bei der letzten Sitzung angenommen. Der Gestaltungsbeirat setzt sich aus den drei Architekten zusammen. Als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht werden in das Gremium der Obmann und der Obmann Stv. des Bauausschusses entsandt. Als Zuhörer kann jede in der Gemeindevertretung erhaltene Fraktion ein Fraktionsmitglied entsenden, welches Namhaft zu machen ist. Daher fordere ich die Fraktionsmitglieder auf, zeitnah ein Mitglied ihrer Fraktion via E-Mail an das Stadtamt zu übermitteln.
Die nächste GBO Sitzung findet am 8. März 2022 um 16 Uhr im Sitzungssaal statt.

4.4. 5110gestalten - Verkehrsgesamtkonzept:

Ich lade schon heute alle Bürgerinnen und Bürger ein, sich beim Bürgerdialog zum Verkehrsgesamtkonzept am 20. April abends hier in der Aula zu beteiligen und den Verkehr

in Oberndorf gemeinsam mit der Politik und unserer Verkehrsplanungs-Firma Roszinak und Partner neu zu denken.

4.5. Geburtstag:

Am heutigen Tag hat ein Gemeindevertretungsmitglied von uns Geburtstag: Josef Hagmüller. Herzliche Gratulation!

5. Änderung des Indikators für den CHF-Kredit von „CHF-Libor“ auf die „SARON Compound Rate“

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Mit 31.12.2021 wurde der Indikator „CHF-Libor“ letztmalig veröffentlich. Dieser Indikator diente für die Anpassung des bei der Raiffeisenlandesbank OÖ (vormals Salzburger Landeshypothekenbank AG) geführten CHF Kredites. Als Nachfolgeindikator für die Anpassung des CHF Kredites wurde gemäß Schreiben vom 02.12.2021 der Raiffeisenlandesbank OÖ die „SARON Compound Rate“ vorgeschlagen. Nach Prüfung durch die Financial Services solutions & more GmbH in Seeham, Hrn. Ewald Feichtinger, wird festgestellt, dass die SARON Compound Rate als Nachfolgeindex zum CHF-Libor ein brauchbares Instrument darstellt, um in Zukunft die Zinsanpassungen des CHF-Kredites durchzuführen da sie annähernd dem CHF-Libor entspricht und die Stadtgemeinde Oberndorf aus heutiger Sicht nicht wesentlich benachteiligt. Überdies ist derzeit europaweit keine bessere Alternative als Anpassungsinstrument für einen CHF Kredit vernünftig anzunehmen.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Änderung des Indikators für den CHF Kredit bei der Raiffeisenlandesbank OÖ (vormals Salzburger Landeshypothekenbank AG), IBAN AT07 3400 0228 1444 3501 ab 1.1.2022 von CHF-LIBOR auf die „SARON Compound Rate“ zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Verlängerung LIMIT-Order Schweizer Franken Kredit

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Für die Konvertierung des bestehenden CHF-Kredites bei der Salzburger Landeshypothekenbank AG in EUR soll dieser Bank eine Limit-Order mit einem Limit von 1,15 EUR/CHF erteilt werden, so dass bei Erreichen dieses Limits der gesamte bestehende CHF Kredit in EUR konvertiert wird. Derartige Limit Orders sind bei der Salzburger Landeshypothekenbank AG nur für jeweils 6 Monate zu beauftragen und müssen sodann um neuerlich 6 Monate verlängert werden. Die laufende Limit-Order endet am 19.3.202.

Die Vorgehensweise wurde in der Sitzung der Gemeindevorstehung am 01.02.2022 besprochen und der vorliegende Beschlussvorschlag einstimmig zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung am 10.02.2022 empfohlen. Weiters wurde empfohlen, dass seitens des Stadtamtes bis zur Gemeindevertretungssitzung im Juli 2022 Gespräche mit der Salzburger Landeshypothekenbank AG bezüglich weiterer Ausstiegsmöglichkeiten geführt werden.“

Stadtrat Mag. (FH) Danner schlägt ergänzend vor, dass nicht nur mit der Hypo Ausstiegsmöglichkeiten besprochen werden sollten, sondern auch in der Gemeindevertretung oder einer anderen Gesprächsrunde darüber diskutieren werden sollte.

Bürgermeister Ing. Djundja bekräftigt das.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, zu beschließen, dass**

a) **der Raiffeisenlandesbank OÖ (vormals Salzburger Hypothekenbank AG) per 20.3.2022 eine Limit Order für 6 Monate zur Konvertierung des bestehenden CHF Kredites in EUR erteilt wird, und zwar bei Erreichen eines Kurses von 1,15 EUR/CHF.**

b) **das Stadtamt beauftragt wird bis zur Gemeindevertretungssitzung im Juli 2022 Gespräche mit der Salzburger Landeshypothekenbank AG bezüglich weiterer Ausstiegsmöglichkeiten zu führen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

7. Krankenhaus Oberndorf - Zuzahlung zum Betriebsabgang

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Das Land Salzburg hat über Antrag der Abteilung 8, Zl. 208-ALL/1106/137-2019 vom 09.10.2019 am 05.11.2019 einen Regierungsbeschluss über die Abgangsdeckung für das A.Ö. Krankenhaus Oberndorf in Bezug auf die Jahre 2019 bis 2025 dahingehend gefasst, für diesen Zeitraum einen 75%-igen Anteil des Betriebsabganges, nach Abzug des valorisierten 8%-igen Rechtsträgeranteiles, bereitzustellen.

Die Erhöhung von derzeit 70% auf 75% erfolgt unter der Bedingung, dass auch der Rechtsträger des A.Ö. Krankenhauses Oberndorf (Anmerkung: ist zu 100% die Stadtgemeinde Oberndorf), zusätzlich zum valorisierten 8%-igen Rechtsträgeranteil, weitere € 180.000.- (valorisiert) direkt an den Betreiber (Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H., kurz GOK) leistet.

Rechtliche Ausgangslage:

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat mit der VAMED Management und Service GmbH im Jahr 2008 nach vorhergehender europaweiten Ausschreibung eine PPP Gesellschaft (GOK) zur Betriebsführung des A.Ö. Krankenhauses Oberndorf gegründet. Die Stadtgemeinde Oberndorf ist weiterhin Rechtsträger des Krankenhauses Oberndorf. Die Betriebsgesellschaft GOK führt das A.Ö. Krankenhaus Oberndorf gemäß den vertraglichen Vorgaben der Rahmenvereinbarung vom 01.02.2008.

Im § 10 (5) (Risikoverteilung und Garantien) der Rahmenvereinbarung wurde durch VAMED eine Ergebnisgarantie (vgl. dazu auch Punkt 4.2.1. Managementvertrag) abgegeben.

Im § 10 der Rahmenvereinbarung wurde festgehalten,

„VAMED garantiert unter Einberechnung der von der Stadtgemeinde Oberndorf jeweils als Rechtsträger der A.Ö. Krankenanstalt Oberdorf an die PPP Gesellschaft zu entrichtende Leistungen gemäß dem Salzburger Gesundheitsfondsgesetz (Finanzierungsanteil des Rechtsträgers), des von der Stadtgemeinde Oberndorf an die PPP Gesellschaft weiter zu leitenden Kostenbeitrag gemäß SKAG sowie unter Einbeziehung allfälliger aus den Vorjahren

gebildeter Rücklagen die Erzielung eines zumindest ausgeglichenen Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Erzielt die PPP Gesellschaft kein ausgeglichenes EGT, wird der jährliche Fehlbetrag der PPP Gesellschaft in der Form abgedeckt, dass VAMED der Gesellschaft ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen mir marktüblicher Verzinsung zur Abdeckung des Fehlbetrages gewährt.“.

Darüber hinaus wurde im § 6 der Rahmenvereinbarung folgende Regelung festgehalten:

„§ 6 (2) VAMED wird den Betrieb der A.Ö. Krankenanstalt Oberndorf im Rahmen der jeweilig geltenden gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen nach den Grundsätzen sorgfältiger, ordentlicher kaufmännischer Geschäftsführung führen. Ziel ist die Erfüllung des Versorgungsauftrages und das Erwirtschaften eines optimalen Betriebsergebnisses.

Im Rahmen der von VAMED vorzunehmenden Betriebsführung der A.Ö. Krankenanstalt Oberndorf sind die von der Stadtgemeinde Oberndorf als Rechtsträger der A.Ö. Krankanstalt an die PPP-Gesellschaft jeweils zu leistenden (Zu)Zahlungen ausschließlich auf die Leistungen des SAGES gemäß Salzburger Gesundheitsfondsgesetz (Finanzierungsanteil des Rechtsträgers) sowie auf den Kostenbeitrag gemäß dem SKAG, jeweils als Rechtsträger einer A.Ö. Krankenanstalt, beschränkt.“

Durch die Salzburger Landesregierung wurde im Voranschlag für das Rechnungsjahr 2020 in den Erläuterungen zum Haushaltsansatz 56000 unter dem Punkt 1. Rechtliche Grundlage darauf verwiesen, dass durch das Land Salzburg für die Betriebsjahre 2019 - 2025 ein neuer Regierungsbeschluss herbeigeführt werden soll der den Landesbeitrag nach Abzug des valorisierten 8%igen Rechtsträgeranteils von derzeit 70% auf 75% erhöht, wenn der Rechtsträger eine valorisierten Finanzierungsbeitrag in der Höhe von € 180.000,- zusätzlich leistet. Im Voranschlag 2022 der Salzburger Landesregierung findet sich unter dem gleichen Ansatz wiederum der Hinweis auf den zitierten Regierungsbeschluss der Landesregierung.

Unter Punkt 3. Sonstige Hinweise wurde festgehalten, dass mit den bei dieser Haushaltsstelle budgetierten Ausgaben des Landes das finanzielle Risiko und die finanzielle Belastung zur Abdeckung des laufenden Betriebsabganges des Rechtträger (Anmerkung: dies ist zu 100% die Stadtgemeinde Oberndorf) der Gemeindekrankenanstalt Oberndorf reduziert wird.

Feststellungen

Auf Basis der vorzitierten vertraglichen Regelung der Stadtgemeinde Oberndorf mit der VAMED aus dem Jahr 2008 kommt es entgegen der Feststellungen des Landes Salzburg unter den im Punkt 3. (Sonstige Hinweise) in den Erläuterungen zum Haushaltsansatz 5600 zu keiner finanzielle Reduzierung der Belastungen und des Risikos des Rechtsträgers des A.Ö Krankenanstalt Oberndorf, somit der Stadtgemeinde Oberdorf. Auf Basis des zitierten Regierungsbeschlusses würde die Verpflichtung der Zuzahlung eines Betrages in der Höhe von € 180.000,- (valorisiert) alleinig der Voranschlag der Stadtgemeinde belastet und somit nicht den zitierten Erläuterungen entsprechen.

Die Mehrzahlung in der besagten Höhe ist aufgrund der Rahmenvereinbarung vom 01.02.2008 rechtlich nicht erforderlich. Dies schließt derzeit der § 6 der Rahmenvereinbarung aus. Die freiwillige Zuzahlung führt damit zu einer finanziellen Schlechterstellung der Stadtgemeinde Oberndorf.

In Bezug auf vergaberechtliche Bedenken in Zusammenhang mit einer Zuzahlung zum Betriebsabgang des Krankenhauses Oberndorf wurde durch VAMED bei Univ. Prof. DDr. Michael Potacs ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten vom 29.10.2020 kommt zum Ergebnis, dass eine Änderung der Rahmenvereinbarung (ausgelöst durch eine Zuzahlung der Stadtgemeinde an dem Betriebsabgang) zu keine neuerliche Durchführung eines Vergabeverfahrens erfordert, damit verbunden auch keine neuerliche aufsichtsbehördlicher Genehmigung und auch nicht gegen sonstige Bestimmungen wie das Beihilfenverbot der EU gem. Art. 107 AEUV verstoßen würde (vgl. dazu Michael Potacs, Univ. Prof. DDr, Rechtsgutachten zur Modifikation eines PPP-Modells zum Betrieb des allgemein öffentlichen Krankenhauses Oberdorf vom 29.10.2020, S. 18)

Die Rahmenvereinbarung mit der VAMED wurde mit einer Laufzeit bis 31.12.2037 abgeschlossen. Die erstmalige Kündigung ist mit 31.12.2022 mit einer zweijährigen Kündigungsfrist möglich. Neben dieser Möglichkeit der Kündigung besteht gem. § 13 Abs. 6 weiters die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses, wenn nach Ablauf von 10 Betriebsjahren der PPP Gesellschaft d.h. der GOK in einem Zeitraum von zwei jeweils aufeinanderfolgenden Kalenderjahren ohne ein von VAMED gewährtes Gesellschafterdarlehen (vgl. § 10 Abs. 5 der Rahmenvereinbarung) in Summe ein (Jahres-)Verlust entsteht, der in Summe der von VAMED der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Eigenkapitals (somit € 800.000,00) überschreitet.

In einer Besprechung mit Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl vom 21.12.2021 stellte dieser fest, dass seiner Meinung nach die rechtlichen Bedenken der Stadtgemeinde (Zuzahlung trotz nicht bestehender Rechtsverpflichtung) nicht erfüllt seien, da ein nachweisliches öffentliches Interesse vorliege. Der Betrieb und die Aufrechterhaltung eines Krankenhaueses gemeinsam mit dem Rehabilitationszentrum sei ein bedeutendes öffentliches Interesse und ein großer Nutzen für die Stadtgemeinde, der über die Schaffung der unmittelbaren, qualifizierten Arbeitsplätze im Krankenhaus und seiner Nebenbetriebe hinausgehe. Mag. Koos, als Vertreter der VAMED, hielt bei dem gleichen Gespräch fest, dass gem. Hochrechnung für die Jahre 2020 und 2021 der Tatbestand einer vorzeitigen Auflösung des Vertrages gem. § 13 Abs. 6 der Rahmenvereinbarung gegeben sei. Im Zuge einer verpflichtenden Zuzahlung der Stadtgemeinde gem. Regierungsbeschluss der Salzburger Landesregierung (Zl. 208-ALL/1106/137-2019) kann sich VAMED vorstelleneinen jährlichen Kündigungsverzicht Zug und Zug gegen Leistung der zusätzlichen Zahlung der Stadtgemeinde auszusprechen. Die Zuzahlung hätte erstmals im Jahr 2022 für das Jahr 2021 zu erfolgen. Damit verbunden wäre laut Dr. Stöckl die gleichzeitige Erhöhung der Abgangsfinanzierung von 70% auf 75% für das Jahr 2021.
Nach derzeitiger Rechtsauskunft besteht bei einem positiven Beschluss der Gemeindevertretung auf Zuzahlung der im Regierungsbeschluss festgehalten valorisierten € 180.000,00 die Notwendigkeit einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl hat hier die Unterstützung bei der Einholung dieser Genehmigung zugesagt.

Seitens der Stadtgemeinde ist festzuhalten, dass eine Zuzahlung nur auf Basis eines jährlichen Beschlusses der Gemeindevertretung nach Vorlage des Kündigungsverzichtes seitens der VAMED erfolgen kann.

Inhalt dieser jährlich zu beschließenden Verpflichtungserklärung wäre:

Die Zuzahlung von höchstens (gedeckelt mit der Höhe des tatsächlichen Betriebsabgang 2021) valorisierten € 180.000,00 zum Abgang des Betriebes des Krankenhauses Oberndorf für das jeweilige Geschäftsjahr auf Basis des Voranschlages der Stadtgemeinde unter der Bedingung

a) der Abgabe eines Kündigungsverzichtes durch VAMED für ein weiteres Jahr (im folgenden Geschäftsjahr erfolgt keine Kündigungserklärung) und
b) Vorliegen einer positiven gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung oder Mitteilung der Gemeindeaufsicht, dass kein Genehmigungstatbestand erfüllt ist.

Weitere Schritte:

1. Die Mitteilung der Abteilung 8 des Amtes der Salzburger Landesregierung über den sich auf Grund der Valorisierung ergebenden Zuzahlungsbetrag (ist bereits für die Erstellung und den Beschluss des jeweiligen Voranschlages vorzulegen)
2. Festlegung, dass der sich auf Basis des Regierungsbeschlusses ergebende Betrag als Höchstbetrag der Zuzahlung zum Betriebsabgang des Krankenhauses Oberndorf zu verstehen ist.
3. Übermittlung des jährlichen Kündigungsverzichtes seitens VAMED bis zu einem vereinbarten Termin.
4. Festlegung des Termines bis die jährliche Zusage der Stadtgemeinde mittels Beschluss der Gemeindevertretung zu erfolgen hat (in Abstimmung mit der Abteilung 8 des Amtes der Salzburger Landesregierung)

Finanzielle Auswirkungen und Bedeckung

Durch die Salzburger Landesregierung wurde im Voranschlag für das Rechnungsjahr 2020 in den Erläuterungen zum Haushaltsansatz 5600 unter dem Punkt 1. Rechtliche Grundlage darauf verwiesen, dass durch das Land Salzburg für die Betriebsjahre 2019 - 2025 ein neuer Regierungsbeschluss herbeigeführt werden soll der den Landesbeitrag nach Abzug des valorisierten 8%igen Rechtsträgeranteils von derzeit 70% auf 75% erhöht, wenn der Rechtsträger eine valorisierten Finanzierungsbeitrag in der Höhe von € 180.000,- zusätzlich leistet.

Unter Punkt 3. Sonstige Hinweise wurde festgehalten, dass mit den bei dieser Haushaltsstelle budgetierten Ausgaben des Landes das finanzielle Risiko und die finanzielle Belastung zur Abdeckung des laufenden Betriebsabganges des Rechtträger (Anmerkung: dies ist zu 100% die Stadtgemeinde Oberndorf) der Gemeindekrankenanstalt Oberndorf reduziert wird.

Bei einer Zahlung der vom Land Salzburg vorgeschlagenen valorisierten Summe von jährlich € 180.00,- ab dem Jahr 2022 für das Jahr 2021 und in weiterer Folge bis zum Jahr 2026 (für das Jahr 2025) bedeutet dies für die Stadtgemeinde Oberndorf auf Basis von € 180.000,00

eine Gesamtbelastung für die Jahr 2022 bis 2026 von € 900.000,00. Angemerkt darf werden, dass der Voranschlag der Stadtgemeinde für das Jahr 2022 keine Zuzahlung an das Krankenhaus in der genannten Höhe vorsieht.
Vorgeschlagen wird, dass die Zuzahlung für die Abgangsdeckung des A.Ö. Krankenhauses Oberndorf für das Jahr 2021 in der Höhe von valorisiert € 180.000,00 im Haushaltsjahr 2022 durch Bedeckung aus dem Ansatz „Allgemeine Haushaltsrücklage“ erfolgt.

Die Vorgehensweise wurde in der Sitzung der Gemeindevorstehung am 01.02.2022 besprochen und der vorliegende Beschlussvorschlag einstimmig zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung am 10.02.2022 empfohlen."

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, folgendes zu beschließen:**

1. **Die Gemeindevertretung beschließt in Ergänzung zur Rahmenvereinbarung mit der VAMED Management und Service GmbH & Co KG vom 01.02.2008 auf Basis des Beschlusses der Salzburger Landesregierung (Zl. 208-ALL/1106/137-2019 vom 05.11.2019) für das GOK-Geschäftsjahr 2021 die Zuzahlung von höchstens (gedeckelt mit der Höhe des tatsächlichen Betriebsabgang 2021) valorisierten € 180.000,00 (das sind laut Mitteilung der Abteilung 8 vom 01.02.2022 für das Jahr 2021 € 177.939,33) zum Abgang des Betriebes des Krankenhauses Oberndorf unter der Bedingung**

   a) **der Abgabe eines Kündigungsverzichtes durch VAMED für das Jahr 2022 (im Jahr 2022 erfolgt keine Kündigungserklärung) und**

   b) **Vorliegen einer positiven gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung oder Mitteilung der Gemeindeaufsicht, dass kein Genehmigungstatbestand erfüllt ist.**

2. **Die Bedeckung für die Zuzahlung des Betriebsabganges des Krankenhauses Oberndorf in der Höhe von valorisierten € 180.000,00 (das sind laut Mitteilung der Abteilung 8 vom 01.02.2022 für das Jahr 2021 € 177.939,33) für das Geschäftsjahr erfolgt aus dem Ansatz „Allgemeine Haushaltsrücklage“ des Haushaltsjahres 2022.**

Offene Abstimmung zu Punkt 1.: (23 GV anwesend): 22 GV dafür, GV Thür enthält sich seiner Stimme, daher dagegen.

Offene Abstimmung zu Punkt 2.: (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

<u>8. Beauftragungen Sanierung Sportmittelschule - Schul- und Turnsaalgebäude</u>

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Das gesamte Sanierungsprojekt wurde in der Bauausschuss-Sitzung vom 14.09.2021 präsentiert und besprochen. Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die entsprechenden Beschlüsse zu treffen.
Für die erforderlichen Bauleistungen wurden Angebote entsprechend dem BVerG 2018 eingeholt.

Folgende Vergabevorschläge von Bmst. Ing. Johann Bruckmoser (Baumeister und Ingenieurbüro bauplan) und Fachplanerin Ing. Gisela Novak (Sportatelier Novak GmbH) liegen vor.

1.) **Baumeisterarbeiten** an die Fa. **Zehentner GmbH**, 5143 Feldkirchen, mit einer Vergabesumme von **brutto € 111.282,09**

2.) **Zimmermeisterarbeiten** an die Fa. **Baumann Helmut Zimmerei GmbH**, 5113 St. Georgen bei Salzburg, mit einer Vergabesumme von **brutto € 142.656,96**

3.) **Dachdecker-Spengler** an die Fa. **Probst GmbH**, 5233 Pichelsdorf, mit einer Vergabesumme von **brutto € 233.529,36**

4.) **Trockenbauarbeiten** an die Fa. **Hartl Bau GmbH**, 5020 Salzburg, mit einer Vergabesumme von **brutto € 24.444,70**

5.) **Elektroarbeiten** an die Fa. **E-Technik Pabinger GmbH**, 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von **brutto € 111.965,68**

6.) **HKLS-Arbeiten (Sanitär)** an die Fa. **Rausch Christian GmbH**, 5152 Michaelbeuern, mit einer Vergabesumme von **brutto € 82.592,30**

7.) **Fenster und Fenstertüren** an die Fa. **Streitwieser Wolfgang**, 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von **brutto € 11.244,00**

8.) **Malerarbeiten** an die Fa. **Malerei Sauer GmbH & Co**, 5111 Bürmoos, mit einer Vergabesumme von **brutto € 14.990,40**

9.) **Fliesenleger** an die Fa. **Baukeramik Handelsgesellschaft m.b.H.**, 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von **brutto € 18.340,32**

10.) **Bodenleger** an die Fa. **Wohnideen Karl**, 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von **brutto € 13.422,00**

11.) **Schlosserarbeiten** an die Fa. **Pertiller Metalltechnik**, 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von **brutto € 68.702,59**

12.) **Aufzug/Lift** an die Fa. **Weigl-Aufzüge Ges.m.b.H.**, 4730 Waizenkirchen, mit einer Vergabesumme von **brutto € 40.377,60**

13.) **Lüftung** an die Fa. **M. Breuninger & Co. Ges.m.b.H.**, 5020 Salzburg, mit einer Vergabesumme von **brutto € 148.986,24**

14.) **Turnhallenbau** an die Fa. **Strabag AG Dir. AH Spezialgewerke Sportstättenbau**, 3382 Loosdorf, mit einer Vergabesumme von **brutto € 816.839,00**

Die Beauftragungen erfolgen durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG."

Bürgermeister Ing. Djundja ergänzt, dass Punkt 6. nicht beschlossen werden kann. Hier wurde die Ausschreibung wiederrufen, da es bei der Angebotsöffnung zu einem Formalfehler kam.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die o.a. Vergaben (1. - 5. und 7. - 14.) entsprechend den vorliegenden Vergabevorschlägen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend – GV Pertiller ist wegen Befangenheit während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

9. Vergabevorschlag Wasserleitungstausch Salzburger Straße B 156a Richtung Oichtensiedlung – Teil 2 Erweiterung Lindachstraße

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Stadtgemeinde hat im Vorjahr entlang der Salzburger Straße die Wasserleitung Richtung Gewerbegebiet Süd neu verlegt und in der Dimension ertüchtigt. Begleitend hierzu wurde ein RW – Kanal errichtet. Durch die Verbesserung der Leitung konnte nun die Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet Süd deutlich verbessert werden.

Aktuell ist noch ein Abschnitt ab dem Baulosende des RW – Kanales Richtung Oichtensiedlung in der alten Ausführung als PVC – Leitung DN 80. Dieser quert die Bundesstraße. Die Leitungslänge umfasst ca. 80 m.

Aufbauend auf den Angebotspreisen der Firma Ing. Hans Bodner Bau GmbH & Co KG, welche für den Hauptauftrag 2021 in einem Vergabeverfahren als Billigstbieter ermittelt wurde, kann für den ausstehenden Leitungsteil ein Kostenaufwand für die Sanierung in Höhe von € 53.302 netto abgeschätzt werden. Die Firma Ing. Hans Bodner Bau GmbH & Co KG sichert die Beibehaltung der angebotenen EH Preise zu, wenn eine Umsetzung bis Ende April 2022 möglich ist. Der vergaberechtlich im Rahmen eines nicht offenen Vergabeverfahrens ermittelte Angebotspreis betrug 2021 € 379.717,32 netto.

Somit beläuft sich die Auftragserweiterung auf einen Kostenanteil von 14 %. Entsprechend dem gültigen Bundesvergabegesetz ist eine Direktvergabe bis € 100.000 netto zulässig, wenn gewährleistet ist, dass ein ausreichender Preisvergleich für die Vergabeentscheidung begründbar ist. Mit der Heranziehung des Vergabeergebnisses von 2021 ist dieser Preisvergleich in jedem Fall sichergestellt und eine kostengünstige Vergabe gewährleistet."

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Vergabe der Leistungen für das Bauvorhaben Wasserleitungstausch Salzburger Straße B 156a Richtung Oichtensiedlung - Teil 2 Erweiterung Lindachstraße an die Firma Ing. Hans Bodner Bau GmbH & Co KG, 5071 Wals, mit einer Angebotssumme von netto € 53.302 (brutto € 63.962,40).**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich ”Gewerbegebiet-Süd (Schneider-Schick)”

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Änderung des Flächenwidmungsplans;
GN 911/3, 911/4, 911/5, 911/9, 911/11 KG Oberndorf

Durch die Eigentümer wurde für gegenständliche Flächen ein Antrag auf Rückwidmung von Bauland in Grünland gestellt. Die Flächen sollen zukünftig überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden. Im Bauausschuss vom 16.11.2021 wurde über den Antrag beraten und die Rückwidmung der Gemeindevertretung empfohlen.

Verfahrensschritte:

Die Verfahrensschritte werden durch § 65 ROG 2009 normiert.

Entwurf wurde erstellt am:	15.12.2021
Um Vorbegutachtung beim AdSLR angesucht:	16.12.2021

Vorbegutachtung des AdSLR:	20.01.2022
Öffentlichkeitsarbeit:	03.02.2021

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

Beilagen:

- Zugehöriger Planungsbericht samt Entwurf des Flächenwidmungsplans"

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich „Gewerbegebiet-Süd (Schneider-Schick)" gemäß § 65 Abs 1 ROG 2009 unter der Maßgabe zu beschließen, dass die erforderlichen Ergänzungen, welche sich aus der Vorbegutachtung ergeben haben, noch vor Auflage des Entwurfs in den Planungsbericht eingearbeitet werden.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Aufträge, Anschaffungen

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

11.1. Pritschenfahrzeug für Bauhoffuhrpark:

Das aktuelle Pritschenfahrzeug hat das Erstzulassungsdatum 24.07.2007 und ist daher bereits fast 15 Jahre im Dienst des Bauhofes. Das Fahrzeug weißt sehr grobe Schäden am Unterboden auf und es ist die letzten Jahre bereits ein Problem ein Pickerl zu bekommen. Daher wird ein Austausch des Fahrzeuges empfohlen. Das Fahrzeug wird sehr vielfältig bei den Arbeiten im Bauhof eingesetzt. Das Aufgabengebiet erstreckt sich vom Winterdienst über Garten- und Parkpflege bis zum Einsatz bei Straßenarbeiten. Es wurden acht Autohändler im Dezember zur Angebotslegung eines Pritschenfahrzeuges mit 3-Seiten Kipper Aufbau eingeladen. Von den angeschriebenen Firmen wurden drei korrekte Angebote abgegeben, vier Händler haben nicht angeboten und ein Angebot ist mit Ende des vorherigen Jahres bereits abgelaufen und wurde nicht verlängert. Nachstehend ist eine Übersicht der gültigen Angebote angeführt.

Aufstellung Angebote neues Pritschenfahrzeug			
Anbieter	**MAN**	**Öfag**	**Höfelsauer**
Fahrzeugmarke	MAN	Opel - Movano	Opel - Movano
Anmerkung Fahrzeugausführung			Pritsche L: 3160mm
Angebotssumme brutto inkl. Nova für Leasing	€ 49.259,00	€ 38.000,00	€ 50.334,56
Zusätzliche Kosten brutto	€ -	€ 12.240,00	€ 3.876,00
Summe Anschaffungskosten	€ 49.259,00	€ 50.240,00	€ 54.210,56

Zu den Angeboten der Anbieter MAN und Höfelsauer wurden anschließend Leasingangebote bei den Banken in Oberndorf angefordert. Nachstehend ist die Übersicht der abgegebenen Leasingangebote einzusehen.

Angebote Leasing Pritschenfahrzeug										
	MAN TGE - Diesel					OPEL Movano - Diesel				
Verkäufer	MAN	MAN	MAN	MAN	MAN	Höffelsauer	Höffelsauer	Höffelsauer	Höffelsauer	Höffelsauer
Leasing	Raiffeisen Impuls Leasing	EasyLeasing	Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH	Volksbank	Raiffeisen Leasing	Raiffeisen Impuls Leasing	Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH	EasyLeasing	Volksbank	Raiffeisen Leasing
Bruttokaufpreis	€ 49.259,00	€ 49.259,00	€ 49.259,00	€ 49.259,00	€ 49.259,00	€ 54.210,56	€ 50.334,56	€ 54.210,56	€ 50.334,56	€ 50.334,56
Laufzeit [Monate]	60	72	60	72	72	60	60	72	72	72
Index 3M-Euribor/Basis	Fixzins	- 0,568	-0,568	-0,568	- 0,568	Fixzins	-0,568	- 0,568	-0,568	- 0,568
Aufschlag		k.A.	k.A.	k.A.	2,335		k.A.	k.A.	k.A.	2,336
Zinssatz aktuell	1,20%	k.A.	k.A.	k.A.	2,335	1,20%	k.A.	k.A.	k.A.	2,336
Leasingrate brutto	€ 831,98	€ 710,79	€ 859,52	€ 723,18	€ 723,10	€ 904,70	€ 852,07	€ 782,24	€ 739,00	€ 738,89
Leasingrate auf Laufzeit	€ 49.919,04	€ 51.176,88	€ 51.571,20	€ 52.068,96	€ 52.063,20	€ 54.282,24	€ 51.124,20	€ 56.321,28	€ 53.208,00	€ 53.200,08
Restwert	€ 831,98	€ 710,79	€ 834,04	€ 723,18	€ 723,10	€ 904,70	€ 852,07	€ 782,24	€ 739,00	€ 738,89
Bearbeitungsgebühr	€ 240,00	€ 150,00	€ 350,00	k.A.	€ 150,00	€ 240,00	€ 350,00	€ 150,00	k.A.	€ 150,00
Rechtsgeschäftgebühr / Finanzamt	€ 332,10	€ 257,38	k.A.	€ 302,00	€ 263,08	€ 360,90	k.A.	€ 283,11	€ 308,61	€ 268,76
Summe Leasing inkl. Gebühren und Restwert	€ 51.323,12	€ 52.295,05	€ 52.755,24	€ 53.094,14	€ 53.199,38	€ 55.787,84	€ 52.326,27	€ 57.536,63	€ 54.255,61	€ 54.357,73
Zusatzkosten außerhalb Leasing	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 3.876,00	€ -	€ 3.876,00	€ 3.876,00
Gesamtkosten Anschaffung auf alle	**€ 51.323,12**	**€ 52.295,05**	**€ 52.755,24**	**€ 53.094,14**	**€ 53.199,38**	**€ 55.787,84**	**€ 56.202,27**	**€ 57.536,63**	**€ 58.131,61**	**€ 58.233,73**

Wie in der Aufstellung erkennbar ist, ist der billigst und gleichzeitig Bestbieter die Raiffeisen Impuls Leasing mit dem Fahrzeug des Anbieters MAN. Das Fahrzeug wird angeschafft mit drei Sitzplätzen, mit 3-Seiten-Kipper, Lackierung Kommunalorange, Ausrüstung mit Warnleuchten für die Absicherung bei Arbeiten auf Straßen und vielem weiteren. Voraussichtliches Lieferdatum wurde das dritte Quartal 2022 genannt.

Die Leasingraten für das Jahr 2022 wurden bereits im Voranschlag berücksichtigt.

Der Vergabevorschlag lautet auf:
MAN TGE Fahrgestell (3.140 4x2F SB) mit Einzelkabine und Pritschenaufbau von der **Fa. MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH,** Gewerbestraße 27, 5301 Eugendorf, mit dem **Leasingvertrag** der **Raiffeisen-Impuls Kfz und Mobilien GmbH**, Europaplatz 1a, 4020 Linz mit einer kalkulierten Gesamtsumme von **brutto € 51.323,12.**

Der Leasingabschluss erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf.

Die Vorgehensweise wurde in der Sitzung der Gemeindevorstehung am 01.02.2022 besprochen und der vorliegende Beschlussvorschlag einstimmig zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung am 10.02.2022 empfohlen.

Bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 10.02.2022 soll weiters die Möglichkeit der Anschaffung eines Hybridfahrzeuges geprüft werden."

Bürgermeister Ing. Djundja berichtet, dass die Möglichkeit eines E-Fahrzeuges bzw. eines Hybrid-Fahrzeuges geprüft wurde. Uns wurde mitgeteilt, dass es diese Fahrzeuge derzeit noch nicht gibt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die o.a. Anschaffung zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Subventionen

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

12.1 Seniorenbund Oberndorf:

Ansuchen um Auszahlung der Subvention für 2022 in der Höhe von € 900,-.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12.2. Pensionistenverband Oberndorf:

Ansuchen um Auszahlung der Subvention für 2022 in der Höhe von € 900,-.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12.3. Stadtkapelle Oberndorf:

Ansuchen um Auszahlung der Subvention für 2022 in der Höhe von € 8.000,-.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12.4. Soziales Netzwerk Oberndorf:

Ansuchen um Auszahlung der Subvention für 2022 in der Höhe von € 37.230,-. Im Sozialausschuss vom 27.01.2022 wurde auf Basis der Vorlage des überarbeiteten Konzeptes die budgetierte Subvention zur Beschlussfassung empfohlen. Es wird der Gemeindevertretung empfohlen analog dem Jahr 2021 die Auszahlung in Anlehnung an das Förderzusagen des Landes durchzuführen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Ersatzmitglied Bartl fragt, zum überarbeiteten Konzept, ob aufgrund dessen nun eine Unterstützung der Einheimischen möglich ist (bis zu 15 % der Mittel der Stadtgemeinde).

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass das eine Bedingung für das prinzipielle Konzept war. Das Konzept wurde dahingehend abgeändert. Der Sozialausschuss hat das geprüft.

Amtsleiter Dr. Schäffer ergänzt, dass es nicht um 15 % der Förderungssumme geht, sondern um 15 % der Aufwendungen bzw. der Beratungszeiten.

12.5. Tourismusverband Oberndorf:

Ansuchen um Erlassung der geleisteten Bauhofstunden (95,75 h a € 46,40 = € 4.442,80) für den Aufbau des Weihnachtsmarktes. Begründet wird der Antrag, dass der Weihnachtsmarkt aufgrund des allgemeinen Lockdowns nicht durchgeführt werden konnte.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12.6. Tourismusverband Oberndorf:

Ansuchen um Unterstützung des 5. Oberndorfer Inklusions-Friedenslauf am 10.07.2022 in der Höhe von € 2.000,-.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12.7. Werbegemeinschaft Oberndorf:

Ansuchen um Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 4.000,- für das Jahr 2021.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12.8. Werbegemeinschaft Oberndorf:

Ansuchen um Auszahlung der anteiligen Marktstandsgebühr für den Wochenmarkt 2021 in der Höhe von € 1.089,34."

Der Bürgermeister stellt den **Antrag dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13. Allfälliges

GV Thür berichtet von einer Bewohnerin des nördlichen Flachgaus. Diese hat eine 91 Jahre alte Mutter im Seniorenwohnhaus in Oberndorf. Diese kann sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen. Daher darf ihre Tochter sie aufgrund der Besucherregelungen nicht mehr besuchen. Falls eine Änderung der Besucherregelungen in der Macht des Bürgermeisters liegt, ergeht die Bitte um Änderung. Sollte es nicht in der Macht des Bürgermeisters liegen, ergeht die Bitte an alle, sich an höheren Stellen dafür einzusetzen.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass eine Änderung hier nicht in seiner Macht liegt.

Stadtrat Mag. (FH) Danner führt aus, dass das Ende des Pachtvertrages des Sportplatzes naht. Zufälligerweise gab es Kontakt zum Nachbarn der Familie Wolf. Die Tochter von Herrn Wolf beschwerte sich, dass sich seitens der Gemeinde niemand bei ihr meldet. Es ergeht die Bitte an den Bürgermeister hier Kontakt aufzunehmen bezüglich Überlegungen Verlängerung und auch Verkauf des Platzes.

Das Flutlicht beim Trainingsplatz ist völlig desolat. Die Strahler sind völlig durchnässt und können nicht mehr in Betrieb genommen werden. Die drei Strahler der HAK/HAS/PTS Alt lagern im Bauhof und die vier Strahler die auf der Sportmittelschule montiert sind, sind seit ca. 15 Jahren nicht mehr in Betrieb. Es ergeht die Bitte, dass der OSK diese sieben Strahler verwenden darf um das Flutlicht provisorisch zu repariere. Man kann derzeit nur trainieren, solange das Tageslicht ausreicht. Es wurde geprüft, ob LED-Strahler, die zur neuen Anlage mitgenommen werden können, angebracht werden können, ein Angebot dahingehend war aber viel zu hoch. Außerdem weiß man nicht ob die Traglast ausreichen würde.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass betreffend Flutlicht bereits gesprochen wurde. Es gibt derzeit noch keine Lösung. Bezüglich Punkt eins kann gerne gemeinsam ein Gespräch geführt werden.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer fragt, warum die Sonnwend an der Salzach für heuer bereits abgesagt wurde.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass die Sonnwend der Tourismusverband organisiert. Wir müssten bereits jetzt in den Vorbereitungen sein. Dieser Aufwand steht nicht dafür, falls es wieder abgesagt werden müsste.

Stadträtin Neubauer merkt an, dass es toll ist, dass die letzte Gemeindevertretungssitzung und die letzte Gemeindevorstandssitzung an zwei verschiedenen Tagen waren.

Die Zuhörer verlassen den Raum.

Bürgermeister Ing. Djundja stellt den **Antrag, die Nichtöffentlichkeit der beiden nächsten Tagesordnungspunkte 14. und 15. zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

15. Ehrungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.30 Uhr.

Die Schriftführerin:	Der Vorsitzende:
Sandra Eder	Bürgermeister Ing. Georg Djundja